

Mitteilung des Bauamtes

BV-Jöllenberg 25.01.2018

Bebauungsplan II/J38 - Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenger Straße

Frage vom 30.11.2017 (TOP 7 öffentlich):

Wird der Lärm der Fahrzeuge der Jöllenger Straße durch den Lärmschutzwall auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes (Westseite der Jöllenger Straße) auf die östliche Bebauung der Jöllenger Straße reflektiert?

Antwort der Verwaltung:

Die schalltechnische Untersuchung v. 08.09.2017 berücksichtigt das Thema „Reflexionen“ unter Pkt. 7.2, S. 10 mit dem Parameter DE (= Korrektur zur Berücksichtigung von Spiegelschallquellen).

Demnach treten keine relevanten lärmschutzwall- und damit reflexionsbedingten Lärmpegelerhöhungen an der Bestandsbebauung der Jöllenger Straße auf.

Der Gutachter, Fa. DEKRA Automobil GmbH Bielefeld, weist zudem auf die geplante absorbierende Beschaffenheit des Lärmschutzwalles hin. Die absorbierenden Eigenschaften ergeben sich durch die geplante Bepflanzung des Lärmschutzwalles, die textlich festgesetzt ist (s. Festsetzungskatalog, Pkt. 10.1.2). Durch die Hangneigung des Walles wird der straßenverkehrsbedingte Schall am Lärmschutzwall gebrochen und schräg nach oben reflektiert. Eine direkte Reflexion in Richtung der gegenüber liegenden Bestandsbebauung bleibt aus.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Stefan Ibershoff



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West
Team Jöllenberg, Schildesche, Mitte-West
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Stefan Ibershoff
EG, Flur E
Zimmer: 090
Tel.: +49(521)51-3260
Fax: +49(521)51-3206
E-Mail: Stefan.Ibershoff@bielefeld.de